

Bekanntmachung Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 34 „Pfünzler Straße“ in Pietenfeld und zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag

Der Gemeinderat Adelschlag hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 34 „Pfünzler Straße“ in Pietenfeld und zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt und es wurden Abwägungsbeschlüsse gefasst. Weiterhin wurden neue Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 34 „Pfünzler Straße“ in Pietenfeld und zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes je in der Fassung v. 18.05.2026 gebilligt und es wurden gleichzeitig die Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen zu beiden Bauleitplanverfahren beschlossen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan liegen vor:

- Schreiben vom 15.04.2026 des Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- E-Mail vom 07.14.2026 des Landratsamtes Eichstätt -Wasserrecht—
- E-Mail vom 16.03.2026 des Landratsamtes Eichstätt -Immissionschutz
- Schreiben vom 14.04.2026 des Landratsamtes Eichstätt -Untere Naturschutzbehörde-
- Schreiben vom 25.03.2026 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Ing.-Büro Umweltforschung und Raumplanung (Schönhofen) vom 19.06.2026

Der Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Begründung, der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 34 „Pfünzler Straße“ in Pietenfeld jeweils in der Fassung vom 18.05.2026 und die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

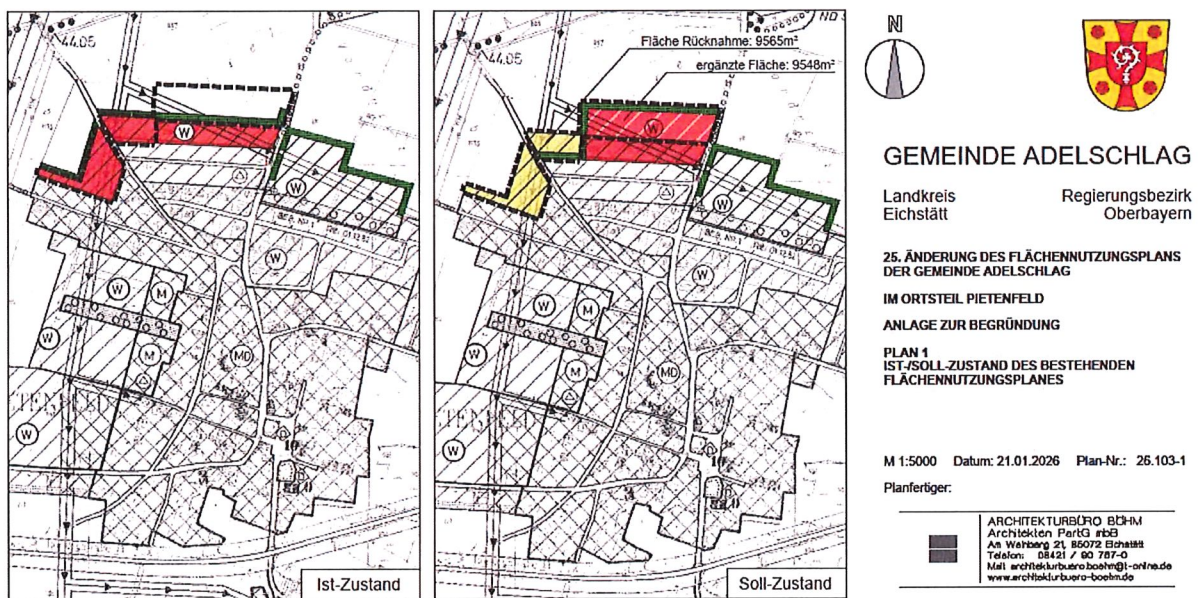
06.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026

**im Rathaus der
Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels
Schulstraße 9
85128 Nassenfels**

während den Öffnungszeiten:

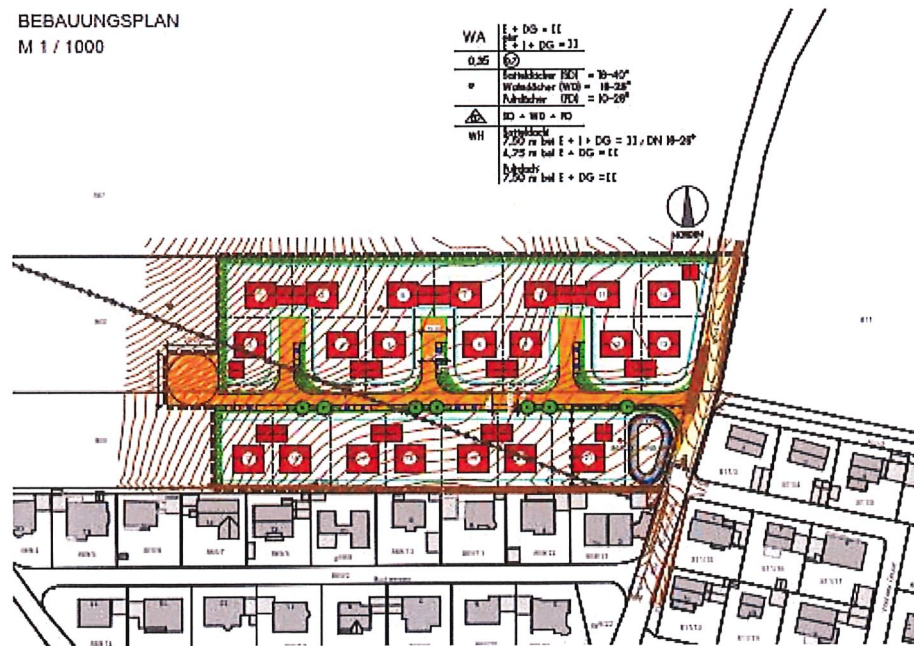
- Montag:** 8 – 12 Uhr und 14 -17 Uhr
- Dienstag:** geschlossen
- Mittwoch:** 8 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr
- Donnerstag:** 8 – 12 Uhr
- Freitag:** 8 – 12 Uhr

öffentlich aus, können von jedermann eingesehen werden und jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten. Zusätzlich können die Entwürfe auf unserer homepage <https://www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/laufende-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.



Die Pläne werden auf Wunsch erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen von jedermann schriftlich, elektronisch oder während der Geschäftszeiten zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

BEBAUUNGSPLAN
M 1 / 1000



Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinn des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 UmwRG gem. § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Adelschlag, den 24.06.2026

Andreas Birzer

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

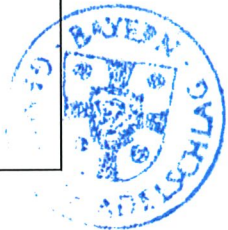
Anschlag an der Amtstafel, Veröffentlichung auf der homepage und der App der Gemeinde Adelschlag

am 24.06.2026

Abgenommen

am 10.08.202

Fäustlin VerwR



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt